

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Selbstlosen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortlich: Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernspracher Nr. 210.

Nr. 201.

Sonntag, den 30. August

1914.

Bekanntmachung, Vorratserhebungen betreffend,

vom 26. August 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 327) folgende Verordnung unter dem 24. August dieses Jahres (R. G. Bl. S. 382) erlassen.

§ 1. Während der Dauer des gegenwärtigen Krieges ist den von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden jederzeit Auskunft über die Vorräte an Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere an Nahrungs- und Futtermitteln aller Art, sowie an rohen Naturerzeugnissen, Getreide und Leuchtstoffen zu geben.

Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben die Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden,
2. alle, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebs oder sonst des Erwerbes wegen in Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 2.

Auf Verlangen sind anzugeben:

1. die Vorräte, die dem Befragten gehören oder die er in Gewahrsam hat,
2. die Mengen, auf deren Lieferung er Anspruch hat,
3. die Mengen, zu deren Lieferung er verpflichtet ist.

§ 3.

Die Anfrage kann auf folgende Punkte ausgedehnt werden:

1. wer die Vorräte aufbewahrt, die dem Befragten gehören,
2. wem die fremden Vorräte gehören, die der Befragte aufbewahrt,
3. wann die Vorräte abgegeben werden können,

4. für welchen Zeitpunkt die Lieferungen (§ 2 Nr. 2 und 3) vereinbart sind, 5. wohin früher angemeldete Vorräte abgegeben sind. Jedes weitere Eindringen in die Vermögensverhältnisse ist unstatthaft.

§ 4. Die antragende Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorratsräume des Befragten untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

§ 5. Wer die auf Grund dieser Verordnung gestellten Fragen nicht in der gesetzten Frist beantwortet, oder wer wesentlich unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

II. Als Behörden, denen auf Grund der vorstehend unter I abgedruckten Verordnung das Recht zusteht, Auskunft über die in der Verordnung bezeichneten Vorräte zu verlangen, werden in den Städten mit Revidierter Städteordnung die Stadträte, im Uebrigen die Amtshauptmannschaften bestimmt.

Ministerium des Innern.

Der bisherige Glasförtierer

Herr Friedrich Emil Böhm

von hier ist heute als **Hilfsnachschußmann** für die hiesige Gemeinde verpflichtet worden. Carlsfeld, am 27. August 1914.

Der Gemeindevorstand.

J. B. **Ernst Friedrich**, 1. Gemeindevorsteher.

Neue Erfolge der verbündeten deutschen Stämme.

Die große Niederlage der englischen Armee.

Heller Jubel löste am gestrigen Nachmittage die frohe Kunde aus, daß nunmehr unser verräterischer, heuchlerischer „Bettler“ jenseits des Kanals eine vernichtende Niederlage erlitten hatte, daß auch Albions Söhne deutsche Hiebe erster Güte zu schmecken bekommen haben. Wenn auch zur Stunde noch nicht feststeht, wie viel englische Gefangene in unsere Hände gefallen sind, so geht doch aus der ganzen Meldung hervor, daß es sich bei der Schlacht vor St. Quentin um einen bedeutenden militärischen Erfolg handelt, der in London — vorausgesetzt, daß er doch unverfälscht gemeldet wird — zweifellos bängliche Gefühle erwecken wird. Größer als der militärische Erfolg aber dürfte noch der strategische sein; denn über St. Quentin führt der Weg über die kleinen Befestigungen Laon und Soissons direkt nach Paris. Das Telegramm, das wir schon durch Extrablatt bekannt gaben, lautet:

Berlin, 28. August. (W. T. B.) Großes Hauptquartier, 28. August. Die englische Armee, der sich drei französische Territorialdivisionen angeschlossen hatten, ist nördlich von St. Quentin vollständig geschlagen. Sie befindet sich auf dem Rückzuge nach St. Quentin. Mehrere Tausend Gefangene, 7 Feldbatterien und eine schwere Batterie sind in unsere Hände gefallen. Südöstlich Mezieres haben unsere Truppen unter fortgesetztem Kampf in dreier Front die Maas überschritten. Unser linker Flügel hat nach ständigen Gebirgskämpfen die französischen Gebirgstruppen bis in die Gegend östlich von Epinal zurückgetrieben und befindet sich in weiterem siegreichen Fortschreiten. Der Bürgermeister von Brüssel hat dem deutschen Kommandanten mitgeteilt, daß die französische Regierung der belgischen die Unmöglichkeit eröffnet habe, sie irgendwie offen zu unterstützen, da sie selbst vollständig in die Defensive gedrängt ist.

Generalquartiermeister v. Stein.

Aber nicht nur den Engländern und Belgiern, nein auch den Franzosen brachte der gestrige Tag noch eine starke separate Enttäuschung. Der Draht meldet:

Berlin, 28. August. (W. T. B.) Manonviller, das größte Sperrfort der Franzosen, ist in deutschem Besitz.

Manonviller liegt nordwestlich von Nancy und scheint in der Kette der französischen Befestigungen die

Aufgabe zu haben, den Durchmarsch zwischen den beiden Festungen Toul und Verdun zu verhindern. Mit der Einnahme dieses stärksten Forts wird die in diesem Feldzuge schon mehrfach aufgetretene Wahrnehmung, daß den modernen deutschen Geschützen nur wenig Befestigungen standhalten, aufs neue bestätigt. Man denke, das stärkste Forts im ersten Ansturm genommen! Das wird den Franzosen heillos in die Glieder fahren. Eine bedauerliche Tatsache in diesem Kriege bilden die Franktireurthaten der Franzosen wie der Belgier. Daß aber die Rache der Deutschen solchen Untaten gerecht und sehr streng auf dem Fuße folgt, erhellt aus folgender Schilderung:

Berlin, 28. August. Ueber die Zerstörung von Löwen, die wegen Schießens der Einwohner auf deutsche Truppen erfolgte, meldet der Kriegsberichterstatter der „Voss. Ztg.“: Zur gleichen Stunde überschüttete plötzlich die Bevölkerung von Löwen, die bisher friedlich gewesen war, aus allen Fenstern, aus Kellern, von Dächern herab die in den Straßen befindlichen ahnungslosen deutschen Wachen, Kolonnen und durchmarschierende Truppen mit Gewehr- und Pistolenfeuer. Es entwickelte sich dann ein furchtbares Handgemenge, an dem sich die gesamte Zivilbevölkerung beteiligte. Unseren Soldaten gelang es in kurzer Zeit, der rasenden Bevölkerung Herr zu werden. Leider ist auch bei diesem hinterlistigen Ueberfall viel deutsches Blut gestossen. Das Gebot der Selbsterhaltung verlangte hier, daß die schwere Schuld, welche die Stadt Löwen auf sich geladen, sofort und unabweislich ihre Sühne fand, und so dürften die reichen Kunstschätze der Stadt heute nicht mehr sein. Es unterliegt keinem Zweifel, der Ueberfall in Löwen war behördlich organisiert, er sollte den Ausfall von Antwerpen unterstützen, denn beides ereignete sich zur gleichen Zeit. Es ist anzunehmen, daß die Belgier nunmehr zur Vernunft kommen, und daß die letzte Lehre ihnen die Lust zur Fortsetzung des Franktireurkrieges genommen hat. (Mit Genehmigung des Gouvernements. W. T. B.)

Eine Mahnung zur ferneren ausdauernden Wachsamkeit, die gewiß sehr am Plage ist, wird von deutscher amtlicher Seite an das Volk gerichtet:

Berlin, 28. August. (W. T. B.) Die großen Erfolge, welche unsere Truppen bisher errungen haben, und die besonders im Westen ein rasches Vorrücken zur Folge hatten, machen in erhöhtem Maße eine Sicherung unserer rückwärtigen Verbindungen notwendig, um den Nachschub von Munition, Verpflegung, Ausrüstung, Kriegsmaterial und Ergänzungsmannschaften für die Feldtruppen sicherzustellen. Auch der Abschub von Verwundeten, Kranken und Gefangenen in die Heimat stellt an unsere Bahnen hohe Anforderungen und macht die strenge Ueberwachung unserer Schienenwege und der Kunstbauten auch fernerhin zur unab-

weisbaren Notwendigkeit. Schon die Einberufung des Landsturmes zeigt, daß die Sicherung der rückwärtigen Verbindungen unserer Heere eine Aufgabe von größter Wichtigkeit ist. Das gilt nicht nur von den Verkehrslinien in dem von uns besetzten Auslande, sondern auch von denen in Deutschland selbst. Auch sie müssen nach wie vor unter schärfster Kontrolle bleiben. Es ist daher angebracht, an alle, die in Deutschland mit der Bewachung unserer Eisenbahnen betraut sind, erneut die Mahnung zu richten, in ihrer Wachsamkeit nicht nachzulassen. Auch ist es die Pflicht der gesamten Bevölkerung, die zu diesem Zwecke gestellten Wachen nach besten Kräften zu unterstützen. Nach wie vor hängt von dem ungestörten, durch keine feindlichen Anschläge unterbrochenen Verkehr auf unseren Eisenbahnen unendlich viel ab.

Ein großes Interesse bringt man im ganzen Volk unserer Spezial-Luftwaffe, dem Zeppelin, entgegen, u. erhöht wurde dies noch durch die große Leistung, die ein Zeppelin über Lüttich vollbracht hatte. Auch heute liegt wieder ein Telegramm vor, das von ernster kriegerischer Arbeit eines unserer Zeppeline zu melden weiß. Andernteils geht aus der Meldung hervor, daß auch Antwerpen in kürzester Zeit zur Uebergabe gezwungen werden soll:

Berlin, 28. August. Ueber die Wirkungen der Zeppelinbomben wird dem „Berl. Lok.-Anz.“ aus dem großen Hauptquartier von zuständiger Stelle geschrieben: Von Namur zurückgekehrt, sahen wir in der Nacht vom 24. zum 25. August einen Zeppelin über Lüttich, der in Fahrt nach Antwerpen war. Seine dortige Tätigkeit hatte den größten Erfolg. Die Gasanstalt ist zerstört worden, was einen großen Eindruck gemacht hat, besonders in England. Morgens gegen 4 Uhr kehrte der Zeppelin, obgleich heftig beschossen, über Lüttich vollständig unverehrt zurück, um seinen Hafen in Deutschland aufzusuchen.

Zur See wird gegenwärtig wohl nur ein Saverkrieg geführt. Die nachstehende Meldung beweist, daß man deutscherseits auch hierin gewandt ist:

Rotterdam, 27. August. Englische Blätter melden, daß ein deutscher Kreuzer zwei englische Handelschiffe nahm. Am 6. August wurde die „City of Winchester“ im indischen Ozean von einem deutschen Kreuzer erbeutet. Die Besatzung wurde später in Mozambique gelandet. Das englische Schiff, das mit Mais beladen, nach Rotterdam unterwegs war, hieß „Hyaden“. Der deutsche Kreuzer bohrte es an der brasilianischen Küste in den Grund.

Auf dem österreichisch-russischen Kriegsschauplatz wird auch vor wie nach heftige Arbeit geleistet. Neue erbitterte Kämpfe sind im Gange:

Wien, 28. August. (W. T. B.) Der Kriegsberichterstatter des „Neuen Wiener Abendblattes“ meldet aus dem Kriegspressequartier: Gleichzeitig